

Der Kreistag
Fraktionsgeschäftsstelle

Linke-Antrag-Nr.: LKE_AG/0025/2017

Mitarbeiterin / Mitarbeiter
Thomas Maurer

Gelnhausen, 07.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Kreistag des Main-Kinzig-Kreises	01.12.2017	Entscheidung

Antrag

Barrierefreies Wohnen/Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der Kreistag beschließt:

Aus den Mittel des Wohnraumförderprogramms des Main Kinzig Kreises zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum wird eine Million Euro zweckgebunden zur Förderung barrierefreier Wohnformen für Menschen mit Behinderungen ausgelobt. Hierzu soll, über den Förderbetrag für die Schaffung günstigen Wohnraumes hinaus, die Errichtung barrierefreier Wohnungen zu gleichen Konditionen erreicht werden.

Begründung:

Seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie garantiert Menschen mit Behinderungen im Artikel 19 eine unabhängige Lebensführung, sodass sie „die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.“

Eine Voraussetzung für die Ausübung dieses Wahlrechts sind ausreichend barrierefreie Wohnungen. Barrierefreie Wohnungen nutzen Menschen mit Behinderungen, aber auch alten Menschen oder auch z. B. Familien mit kleinen Kindern.

Die meisten Menschen wünschen sich, im Alter und bei sonstiger Veränderung ihrer Lebensumstände, z.B. Hilfsbedürftigkeit oder Elternschaft, in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben zu können. Oft müssen z.B. alte Menschen ins Heim ziehen, obwohl sie lieber zu Haus wohnen bleiben würden.

Über das kommunale Wohnraumförderungsprogramm haben wir die Möglichkeit, barrierefreies Wohnen und damit selbstbestimmtes Leben zu fördern und zu ermöglichen.